

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**31.10.2011**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Willi Schmitz  
Telefon-Nr.  
**02202-141382**

## **Niederschrift**

**Infrastrukturausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 23.02.2011**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:13 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.12.2010 - öffentlicher Teil -  
0007/2011**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5      **Mitteilungen des Bürgermeisters****
  
- 5.1    **Übertragungen von Ermächtigungen im Erfolgs- und Vermögensplan aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach****  
*0060/2011*
  
- 6      **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Infrastrukturausschuss****  
*0032/2011*
  
- 7      **Kostensteigerung Maßnahmebeschluss "Neuer Traßweg"****  
*0035/2011*
  
- 8      **Kanalbauarbeiten "Zinkhütte (Sanierung Fremdwasser)"****  
*0006/2011*
  
- 9      **"Kanalsanierung Gebiet Ottostraße, Festlegung des künftigen Entwässerungssystems, Erweiterung der Maßnahme"****  
*0038/2011*
  
- 10     **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach****  
*0009/2011*
  
- 11     **Anträge der Fraktionen****
  
- 11.1   **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2011 zur Überprüfung und evtl. Optimierung des Winterdienstes der Stadt Bergisch Gladbach****  
*0059/2011*
  
- 12     **Anfragen der Ausschussmitglieder****
  
- 12.1   **Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Informationsveranstaltung für die Anwohner/innen der Frankenstraße über die bevorstehende Kanalsanierungsbaumaßnahme und die Kanaldichtigkeitsprüfung****  
*0044/2011*

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 8. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Im Anschluss wird der sachkundige Bürger Kastriot Krasniqi (SPD) unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden als Ausschussmitglied eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Schmitz verliest eine E-Mail von Herrn Außendorf, in der dieser um Ergänzung der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt A 13 auf Seite 17 oben durch folgenden Text bittet:  
*„Mir geht es hier um eine konstruktive Debatte. Als konkreten Ansatz schlage ich vor, dass Sie sich bei Kollegen in Städten, in denen Radwege geräumt werden, etwa München, erkundigen, wie das geht.“*

Darüber hinaus erklärt Herr Schmitz, dass die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten A 8, A 10.1, A 10.2, A 11.1, A 11.2, A 11.3, A 11.4 und A 11.5 in der Niederschrift falsch wiedergegeben worden seien. Anstelle der Formulierung „Der Rat beschließt...“ müsste es vielmehr heißen: „Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung ...“.

Herr Schmitz schlägt vor, die Niederschrift entsprechend zu korrigieren und die korrigierte Fassung im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Zum Tagesordnungspunkt A 8 aus der vorangegangenen Sitzung möchte Herr Komenda wissen, ob hierzu bereits Reaktionen vom Land oder Bund vorlägen. Darüber hinaus meint er sich daran zu erinnern, dass er sich beim Tagesordnungspunkt A 11.5 negativ zu Wiederhereinnahme der Straße Birkenhöhenweg in den Winterdienst geäußert habe.

Herr Schmickler erklärt in Sachen Resolution, dass diese noch weitere Kreis ziehe. Er habe in den letzten Tagen ein Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände an die Bundesregierung zur Kenntnis bekommen, von dort gebe es allerdings noch keine Reaktionen, da sich das Gesetzgebungsverfahren noch in einem frühen Stadium befinde.

Zur Frage der Äußerung von Herrn Komenda in Sachen Birkenhöhenweg sagt Herr Schmitz eine entsprechende Klärung zu. (Anm: Nach Sichtung bzw. nochmaligem Abhören der Aufzeichnungen erfolgte keine Wortmeldung von Herrn Komenda zum Tagesordnungspunkt A 11.5. Es erfolgte lediglich eine Wortmeldung zur Thematik bei Tagesordnungspunkt A 13 – Anfragen der Mitglieder – welche in der Niederschrift zur Sitzung vom 08.12.2010 – öffentlicher Teil – entsprechend wiedergegeben worden ist.)

Herr Dr. Winzen bezieht sich auf Seite 7 unten bzw. Seite 8 oben der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt A 9.3. Er erklärt, dass er sich zur dort aufgeführten Problematik noch vor der Sommerpause bei der Verwaltung melden werde, um den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit zu hinterfragen.

Sodann wird die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.12.2010 – öffentlicher Teil - wird in der geänderten Fassung einstimmig genehmigt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.12.2010 - öffentlicher Teil - 0007/2011**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.12.2010 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

**4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schmickler bittet das als Tischvorlage verteilte Schreiben des Abwasserwerks mit den meistgestellten Fragen zu den Abwassergebühren 2011 zur Kenntnis zu nehmen. Da die Vorausleistungsbescheide für in Kürze versandt würden, habe die Verwaltung die Antworten auf diese Fragen zusammengestellt, um so bereits im Vorfeld entsprechende Auskünfte liefern zu können.

Darüber hinaus sei es erforderlich, im Bereich der Odenthaler Straße zwischen Jägerstraße und An der Engelsfuhr kurzfristig Kanalbauarbeiten durchzuführen. Hierzu sei es erforderlich, diese Arbeiten auch in der Nacht vom 25. auf den 26.02. vorzunehmen. Die Arbeiten würden durch ein Spezialunternehmen durchgeführt, auch stehe man mit eigenen Leuten in eventueller Bereitschaft.

Die Nachfrage des Vorsitzenden, ob die Vorausleistungsbescheide 2011 neben den Schmutz- auch die Niederschlagswassergebühren beinhalten, bejaht Herr Schmickler.

Herr Komenda vermisst Herrn Martmann auf Seiten der Verwaltung. Er möchte wissen, ob zukünftig in den Sitzungen des Ausschusses keine Auskünfte mehr zu Schulgebäuden, die nicht an die AöR übergegangen seien, erteilt werden könnten.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass Herr Martmann als Leiter des Immobilienbetriebes auch an den künftigen Sitzungen teilnehmen werde. Da in der heutigen Sitzung lediglich der Tagesordnungspunkt A 5.1 den Immobilienbetrieb betreffe, werde Herr Martmann nach der Diskussion über den Punkt den Ausschuss wieder verlassen, da er noch einen anderen Termin habe.

Herr Dr. Winzen möchte wissen, ob die betroffenen Anlieger über die Baumaßnahme auf der Odenthaler Straße informiert worden sind. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

**5.1. Übertragungen von Ermächtigungen im Erfolgs- und Vermögensplan aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0060/2011*

Herr Krasniqi zeigt sich verwundert darüber, dass auf Seite 6 C eine Position „Baukosten Schulen allgemein“ in Höhe von 1,087 Mio. € ausgewiesen werde, wo hingegen auf Seite 6 D bei der Maßnahme O 82365014 lediglich ein Betrag von 671, 05 € ausgewiesen werde. Er bittet hierzu um eine entsprechende Erläuterung.

Diesbezüglich weist Herr Martmann darauf hin, dass es sich um unterschiedliche Ansätze gehandelt habe. Bei der zweiten Maßnahme sei aufgrund des ursprünglichen Auftragsvolumens eine separate Veranschlagung durchgeführt worden, während es sich bei der ersten Position um eine allgemeine Position im Wirtschaftsplan handele, über die z.B. kleinere Sofortmaßnahmen abgewickelt werden können.

Herr Komenda erinnert daran, dass es sich bei vielen Maßnahmen um energetische Sanierungen an Schulen handele. Er bittet – sofern bereits bekannt – um Erfahrungswerte, ob sich der Aufwand für die Sanierungen bei verbesserten Energiewerten bereits gelohnt habe.

Hierzu erklärt Herr Martmann, dass man noch keine Vergleiche angestellt habe, da die meisten der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, erst im Jahre 2011 abgeschlossen werden. Von daher könne man entsprechende Vergleichswerte erst Ende 2011 oder 2012 bekommen. Jedoch erwarte man entsprechende Einsparungen. Als Beispiel hierfür sei nur die Turnhalle an der IGP genannt, welche eine komplett neue Fassade erhalte, wodurch zukünftig weniger aufgeheizte Luftmengen aus der Halle entweichen würden.

Herr Schütz erinnert an die Pläne zur Verlagerung des NCG. Im Zuge dessen könnten die Grundstücksflächen entsprechend vermerkt werden. Diese Pläne hätten zur Aufregung innerhalb des Kollegiums des NCG geführt. Er möchte daher wissen, ob es schon konkrete Pläne zur Vermarktung des Grundstückes mit einem Wert in zweistelligen Millionenbereich gebe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Wortmeldung von Herrn Schütz der Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt fehle.

Ungeachtet dessen erklärt Herr Schmickler, dass er sich nicht vorstellen könne, den von Herrn Schütz genannten Wert im Falle einer Vermarktung zu erzielen. Zwar handele es sich um Flächen, die in einem Wohngebiet lägen, für die eine Nachnutzung als Wohnbaufläche denkbar sei. Jedoch halte er es für verfrüht, in diesem Fall das Fell eines Bären zu verteilen, der noch nicht erlegt sei. So sei der Schulentwicklungsplan in der ersten Stufe gerade in die Gremien eingebracht worden, hierzu habe es im Fachausschuss eine Reihe von Diskussionen und Anregungen gegeben. Auch werde aus dem Bereich des NCG methodische Kritik am Schulentwicklungsplan geübt, dieser Kritik müsse man sich ebenfalls stellen. Von daher sei es eine falsche Vorgehensweise gegenüber den Betroffenen, sich bereits über Grundstückspreise zu unterhalten, ohne dass der Rat eine Grundsatzentscheidung für den Bereich der Schulentwicklungsplanung getroffen habe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, ob die Verwaltung den Brief aus dem Kollegium des NCG bereits beantwortet habe, erklärt Herr Schmickler, dass dies noch nicht geschehen sei. Ihm sei jedoch bekannt, dass Herr Dr. Speer als zuständiger Fachbereichsleiter ein Gespräch mit der Schulleiterin und deren Stellvertreterin geführt habe, weitere Gespräche mit der Lehrerschaft und der Schulpflegschaft seien geplant. Hieran könne man erkennen, dass die Diskussionen in der Öffentlichkeit sehr viel Negatives ausgelöst hätten, wofür man Verständnis haben könne. Jedoch mache es Sinn, über eine vernünftige Information der Sachlage in Gesprächen mit den Betroffenen seitens der Verwaltung möglichst viele Bedenken auszuräumen.

Angesichts einer Ermächtigung von rund 400.000 € sei die Frage von Herrn Schütz nach Ansicht von Herrn Komenda durchaus berechtigt gewesen. Sofern die Verwaltung bereits entsprechende Pläne für das Areal habe, mache es Sinn, diese anderweitig einzusetzen.

Inwieweit alle Mittel aus dem Konjunkturpaket II abgerufen und evtl. Rückzahlungen vermieden werden können, möchte Herr Kamp wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass eine genaue Aussage hierzu erst nach dem Abschluss aller Maßnahmen getroffen werden könne. Bislang befinde man sich mit allen Maßnahmen im Zeitplan, besondere Probleme seien nicht aufgetreten. Von daher sei er optimistisch, dass man mit den Mitteln auskomme und eine größere Rückzahlung der Fördermittel nicht zu erwarten sei.

Herr Schütz erinnert daran, dass er seine Anfrage an Herrn Martmann als Leiter des Immobilienbetriebes gestellt habe, die Antwort auf die Frage jedoch von Herrn Schmickler gekommen sei. Dies lasse seiner Ansicht nach Rückschlüsse zu. Seine Frage sei dahingehend gegangen, ob Herr Martmann die entsprechenden Mittel aus einem evtl. Grundstückserlös bereits eingeplant habe oder nicht. Er bittet hierzu um eine klare Antwort mit „Ja“ oder „Nein“.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass das Geld aus den vorgenannten Gründen nicht eingeplant sei. Zur Zeit gebe es keinen Anlass hierfür, da das Grundstück bis zu einer möglicherweise anderslautenden Entscheidung des Rates als Schulgrundstück genutzt werde.

Sodann nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

6. **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Infrastrukturausschuss**  
0032/2011

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig den Beschluss:  
**Frau Stadtoberinspektorin Barbara Koch-Wegerhoff wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Infrastrukturausschusses bestellt.**

7. **Kostensteigerung Maßnahmebeschluss "Neuer Traßweg"**  
0035/2011

Herr Kamp möchte wissen, ob lediglich die vorderen Hausnummern bislang in den Zaubersee eingeleitet hätten.

Dies wird von Herrn Hämmerling bestätigt. Die hier in Rede stehende Sanierung beziehe sich auf den vorhandenen Kanal und sei von der Neuregelung der Einleitung Zaubersee unabhängig.

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig den Beschluss:  
**Der Infrastrukturausschuss des Rates beschließt die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme „Neuer Traßweg“ auf Grundlage der aktualisierten Kostenschätzung.**

8. **Kanalbauarbeiten "Zinkhütte (Sanierung Fremdwasser)"**  
0006/2011

Unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Krasniqi, was unter dem Begriff „Fremdwasserzutritt“ zu verstehen sei, erklärt Herr Kremer, dass unter Fremdwasser z.B. das Eindringen von Grundwasser in die Kanalisation zu verstehen sei. Auch Drainagewasser, welches von Grundstücken unzulässigerweise in die Kanalisation eingeleitet werden, sei als Fremdwasser anzusehen.

Herr Außendorf erinnert daran, dass das Gebiet in alten topographischen Karten als Sumpfgebiet ausgewiesen worden sei und demnach der größte Teil des Fremdwassers aus dem dortigen Grundwasser stammen dürfte. Von daher müsse man sich im Zusammenhang mit der Baumaßnahme die Frage nach der Notwendigkeit weiterer Schritte z.B. der Erstellung von Drainagen stellen. Er möchte daher wissen, ob es in diesem Bereich Grundwassermessstellen gebe und ob die Eigentümer über die Gefahr möglicherweise steigender Grundwasserspiegel bereits informiert wurden.

Hierzu stellt Herr Kremer klar, dass das Abwasserwerk nicht für die Beseitigung des Grundwassers zuständig sei. Zuständig hierfür und damit auch für die Frage, ob die Anlage von Drainagen erforderlich sei, sei die Untere Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen-Kreises. Ungeachtet dessen bestehe die Vermutung, dass in diesem Gebiet verhältnismäßig viel Grundwasser anfalle, von daher werde man die Angelegenheit beobachten. Sollte sich hierbei etwas herausstellen, werde man den Kreis selbstverständlich entsprechend informieren.

Ob der Verwaltung bereits bekannt sei, dass der Kreis ein Kataster über die Wasserdurchlässigkeit des Bodens erstellt habe und die Ergebnisse den Kommunen zur Verfügung stelle, möchte Herr Kamp wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Kremer, man habe in Zusammenarbeit mit dem Kreis ein System geplant, bei dem die Grundwasserstände in einzelnen Gebieten ausgewiesen würden. Der Kreis habe zugesagt, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Sobald die Ergebnisse vorliegen würden, seien diese auch für das Abwasserwerk im Zusammenhang mit der Fremdwasserproblematik interessant.

Sodann wird einstimmig den Beschluss gefasst:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt die Umsetzung der unter „Erläuterung“ näher beschriebenen Kanalbaumaßnahme „Zinkhütte (Sanierung Fremdwasser)“.**

## **9. "Kanalsanierung Gebiet Ottostraße, Festlegung des künftigen Entwässerungssystems, Erweiterung der Maßnahme"**

*0038/2011*

Auf Nachfrage von Frau Reudenbach, welche Kosten durch den Bau des Kanals auf die Anlieger zukämen, erklärt Herr Hämmerling, dass durch die Maßnahme keine direkten Kosten für die Anlieger entstünden. Im Falle der Beschlussfassung durch den Ausschuss würde der Kanal hergestellt und die vorhandenen Anschlüsse auf Kosten des Abwasserwerks umgebunden. Lediglich im Falle der Erneuerung eines defekten Hausanschlusses im öffentlichen Straßenraum und einer erforderlichen Sanierung in offener Bauweise würden die hierdurch entstehenden Kosten an den entsprechenden Grundstückseigentümer satzungsgemäß weitergegeben.

Herr Krafft erinnert daran, dass im Falle eines positiven Beschlusses das Mischwassersystem quasi zementiert würde. Auf der anderen Seite müssten sich die Anlieger im Falle der Herstellung des Kanals im Trennsystem kostenmäßig beteiligen. Er fragt daher, ob diese Lösung im Sinne der Umwelt sei.

Hierzu erklärt Herr Hämmerling, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, das Mischsystem weiter zu betreiben, da der Umbau eines Mischsystems in ein Trennsystem schwierig sei. So sei zu berücksichtigen, dass die Grundstücksanschlüsse aufgrund des Alters der Bebauung teilweise unter der Bodenplatte verlegt worden seien. Eine Neuverlegung der Grundstücksanschlüsse schlage erfahrungsgemäß mit 11 – 12.000 € je Haushalt zu Buche. Hinzu komme, dass das Mischsystem nach wie vor ein anerkanntes System der Abwasserableitung sei.

Ergänzend erinnert Herr Kremer daran, dass das Mischsystem innerhalb der ehemaligen Stadt Bensberg flächendeckend vorhanden sei. Dies habe beim Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Rolle gespielt, ansonsten hätte der Vorschlag anders ausgesehen. Des Weiteren verweist er darauf, dass z.B. die Stadt Köln ein einheitliches Mischwassersystem im Griff habe.

Herr Außendorf zweifelt die von Herrn Hämmerling genannten Kosten je Haushalt an. Im Falle der Einführung des Trennsystems seien bzgl. der Regenentwässerung lediglich einige Fallrohre umzuklemmen und eine neue Anschlussleitung zu verlegen. Auf der anderen Seite kämen bei der Wahl für das Mischwassersystem auf das Abwasserwerk Mehrkosten in Höhe von rund 420.000 € zu. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, als gangbaren Mittelweg eine Lösung zu suchen, die beide Interesse gleichermaßen berücksichtigt.

Herr Hämmerling erklärt, die Kalkulation des Abwasserwerks zu den Anschlussleitungen beinhalte einen kompletten Neubau der Leitungen sowohl für Schmutz- wie auch für Niederschlagswasser bis zum Hauptkanal. Auch seien die Kosten für den Aufbruch der Bodenplatten nicht zu vernachlässigen, so dass die Kalkulation insgesamt nicht zu hoch angesetzt sei. Sofern sich die Stadt anteilmäßig an den Kosten der Anschlussleitungen beteilige, subventioniere man durch die Allgemeinheit letztlich etwas, was eigentumsmäßig dem jeweiligen Grundstückseigentümer gehöre.

Vor diesem Hintergrund erinnert Herr Kremer an den Gleichbehandlungsgrundsatz. Von daher habe man versucht, in Richtung des Bürgers einen optimalen Weg hinsichtlich der Kostenfrage zu suchen.

Herr Hasskelo verweist unter Bezugnahme auf die Karte, Seite 21 der Einladung darauf, dass die gesamte Siedlung Kippekausen im Trennsystem kanalisiert sei. Aus diesem Grund wäre es nicht nachvollziehbar, wenn hier nunmehr die Errichtung eines Kanals im Mischsystem beschlossen würde. Er appelliert daher im Namen seiner Fraktion an den Ausschuss, sich für den Bau eines Kanals im Trennsystem auszusprechen.

Inwieweit die Kosten der Regenwasserklärung A 31 mit in der Kalkulation enthalten seien, möchte Herr Ebert wissen. Ferner möchte er wissen, ob die Regenwasserklärung nur die Abwässer aus dem Bereich Ottostraße geplant werde oder für das gesamte Siedlungsgebiet Kippekausen.

Hierzu erklärt Herr Hämmerling, dass diese Kosten in der Kalkulation der Maßnahme enthalten seien. Darüber hinaus beziehe sich die Regenwasserklärung auf das gesamte Gebiet Kippekausen.

Auf die ergänzende Frage von Herrn Ebert, ob das Regenüberlaufbauwerk im unmittelbaren Anschluss an das Mischwassersystem errichtet würde, erklärt Herr Hämmerling, dass das Trennbauwerk nur für den Bereich Ottostraße zuständig sei und die Ströme dort vor der Einleitung in das Gewässer trenne.



Abschließend weist Herr Außendorf darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahme im Trennsystem ökologisch sinnvoller sei. Darüber hinaus hätte die Allgemeinheit im Falle der Erstellung des Kanals im Mischsystem höhere Kosten zu tragen. Er erinnert daran, dass Grundstückseigentümer z.B. in Neubaugebieten auch 2 Grundstücksanschlussleitungen bis zu den Hauptkanälen zu verlegen hätten. Vor diesem Hintergrund sei es nicht einzusehen, warum man hier auf Kosten der Umwelt den Geldbeutel der Anwohner schonen solle.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei einer Nein-Stimme (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und 2 Enthaltungen (KIDinitiative und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt die bauliche Sanierung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Siedlung Ottostraße unter Beibehaltung des Mischwassersystems zusammen mit einer Regenrückhaltung im Bereich Burgplatz und einer Regenklärung im Bereich Einleitstelle A31 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung.**

**10. VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0009/2011*

Es wird einstimmig der Beschluss gefasst:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung der VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.**

**11. Anträge der Fraktionen**

**11.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2011 zur Überprüfung und evtl. Optimierung des Winterdienstes der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0059/2011*

Herr Komenda hält den Antrag für sinnvoll, möchte ihn jedoch soweit ergänzen, dass zukünftig auch vor Kindertagesstätten mit einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren geräumt wird. Man habe hierüber schon im Arbeitskreis gesprochen, die Verwaltung habe vorgeschlagen, hier günstige Schneeschieber zu organisieren. Er regt an, hier im Sinne der Familienfreundlichkeit einen Kompromiss zu finden, ggf. könnten die betroffenen Straßen vor der Müllabfuhr einmal wöchentlich geräumt werden. Insgesamt handele es sich lediglich um 4 – 5 Einrichtungen im Stadtgebiet.

Diesbezüglich sagt Herr Carl zu, die Anregung aufzunehmen und hierzu im für Juli 2011 angekündigten Bericht der Verwaltung Stellung zu nehmen.

Herr Samirae hält den Antrag für überflüssig, da es sich seiner Ansicht nach um einen reinen Schauantrag handele. Es würde der Anschein erweckt, dass die CDU-Fraktion etwas für die Bürger tue, um sich nicht der Verantwortung für dieses Problem stellen zu müssen. Die derzeitige Lage im Winterdienst einschließlich der Mittelzuweisung und der Personalpolitik sei ausschließlich auf Beschlüsse der CDU-Fraktion zurückzuführen. Alles, was im Antrag aufgeführt werde, sei gesetzliche Aufgabe der Stadt, von daher hätte eine förmliche Anfrage gereicht. Er fragt daher nach den Folgen des Antrags, insbesondere welche Kosten der Antrag mit sich bringe und ob Deckungsvorschläge für die entstehenden Kosten vorlägen.

An die Vorlage der Verwaltung zur Thematik aus dem Vorjahr erinnert sich Herr Außendorf. Dort sei ausgeführt worden, dass ein weiteres Silo nicht lohnenswert sei, nunmehr werde ein solches Silo jedoch geplant, was er für erfreulich halte. Darüber hinaus möchte er Bezug nehmend auf die auf Seite 37 genannten Personalkosten von 150.000 € wissen, ob es sich hierbei um Mehrkosten für Überstunden handele. Weiterhin regt er zur Optimierung des Winterdienstes an, ähnlich wie einige ländliche Gemeinden Kooperationen mit Landwirten einzugehen, damit diese ihre Traktoren und ihre Arbeitskraft der Gemeinde gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Ferner verweist er auf seine Ausführungen aus der letzten Sitzung, wonach in anderen Kommunen wie z.B. Leverkusen auch die Fuß- und Radwege von der Kommune geräumt würden. Er bittet darum, diesen Punkt im Sinne einer Optimierung ebenfalls zu überprüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Krasniqi, ob es nicht möglich sei, eine Liste von privaten Lohnunternehmen ins Internat zu stellen, erklären die Vertreter der Verwaltung, dass dies bereits erfolgt sei.

Herr Kamp erinnert daran, dass solche Winter wie in den beiden vergangenen Jahren äußerst selten seien. Man könne seiner Ansicht nach lediglich darüber nachdenken, ob es in einer Kälteperiode wie Ende November bereits sinnvoll sei, auf die Salzvorräte zurückzugreifen. Alternativ böte sich an, den Schnee wie in den Alpenländern nur noch zu walzen und Splitt zu streuen.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass es in den Alpenländern lang anhalten Frostperioden gebe, bei denen der Einsatz von Splitt auf einer festgefahrenen Schneedecke sinnvoll sei. Jedoch gebe es in den hiesigen Regionen häufig das Problem, dass die Temperaturen tagsüber die Null-Grad-Marke übersteigen würden. Aus dem an- oder aufgetauten Schnee werde dann beim nächsten Nachtfrost Eis. Hier sei lediglich der Einsatz von Salz hilfreich. Bei den Rad- und Fußwegen sei die Stadt aufgrund der satzungsrechtlichen Regelungen nur für einen geringen Teil zuständig, dort werde mit Kleintraktoren geräumt. Eine Kooperation mit Lohnunternehmen mache nur Sinn, wenn Unterkapazitäten in Spitzenzeiten vorlägen. Diese lägen jedoch nicht vor. Angesichts der im Dezember beschlossenen Anpassung der Satzung sowie der Herausnahme von 70 Straßen aus der Streustufe 1 gehe er davon aus, dass der Streudienst in Zukunft effektiver durchgeführt werden könne. Sofern Straßen in der Vergangenheit nicht geräumt worden seien, habe es sich im Regelfall um Anliegerstraßen gehandelt, bei denen die Räumspflicht nicht bei der Stadt liege. Dort habe man den Anwohnern nahe gelegt, auf Lohnunternehmen zurückzugreifen, die entsprechenden Telefonnummern seien auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht worden. Hinsichtlich der Frage nach den Personalkosten von 150.000 € erklärt er, es handele sich dabei sowohl um normale Lohnkosten wie auch Zuschläge für Überstunden. Beide Bestandteile würden in die Gebühr mit einfließen. Hierbei sei davon auszugehen, dass die Gesamtkosten im Jahr 2010 höher seien als in der Kalkulation berücksichtigt. Dies führe zu enormen Unterdeckungen, die in die Kalkulationen der Jahre 2012 bzw. 2013 mit zu übernehmen seien. Die Folge seien Gebührensteigerungen, obgleich bislang im Jahr 2011 nur Vorhaltekosten für den Winterdienst entstanden seien. Insgesamt sei daher eine Berg- und Talfahrt bei den Gebühren für den Winterdienst vorherzusehen.

Herr Dr. Winzen weist darauf hin, dass sich der Winterdienst seiner Ansicht nach gegenüber dem letzten Winter enorm verbessert habe. Als Beispiel hierfür nennt er die Rommerscheider Straße. Er lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Verantwortlichen für den Winterdienst. Jedoch sei ihm aufgefallen, dass alternierendes Parken für Räum- und Streufahrzeuge oftmals ein Problem darstelle. Er regt an, in solchen Fällen über ein Parkverbot auf der Bergspur nachzudenken.

Nach Ansicht von Herrn Schacht habe sich durch den erbetenen Zwischenbericht der Verwaltung vieles beantwortet. Grund der Anfrage sei gewesen, dass für Bürgerinnen und Bürger Zweifel am Winterdienst gehabt hätten. Da aus Sicht seiner Fraktion die wichtigsten Fragen beantwortet worden seien, könne auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet werden.

Herr Dr. Fischer empfindet den Antrag nicht für überflüssig, da die Stadt als Dienstleister eine gewisse Pflicht habe, ihre Dinge gegenüber dem Bürger kritisch zu hinterfragen. Da man hierdurch im Regelfall eine Bestätigung der Arbeit erfahre, tue man dies sicherlich nicht ungern.

Dies wird von Herrn Schmickler genauso gesehen. Es sei festgestellt worden, dass der Bürger in den Zeiten des strengen Winters ein enormes Kommunikations- und Informationsbedürfnis gehabt habe. Von daher sei es wichtig gewesen, dass man in dieser Zeit mit gezielten Informationen an die Öffentlichkeit gegangen sei. Auch sei die Anfrage nicht falsch gewesen, da man aus evtl. Fehlern für die Zukunft noch lernen könne. Die Frage nach den Kosten hierfür halte er für nicht angemessen, zumal es Fraktionen gebe, die Anfragen mit mehr als 50 Fragen stellen würden, welche dann von der Verwaltung zu beantworten seien.

Herr Sprenger dankt den Beschäftigten der Stadt für ihren Einsatz im Winterdienst ab Mitte November, insbesondere an den Weihnachtsfeiertagen. Er hofft, dass die Mitarbeiter im kommenden Winter weniger Einsätze im Winterdienst zu verzeichnen hätten.

Hierfür bedankt sich Herr Carl im Namen der Mitarbeiter. Man habe in der Vergangenheit stets eine offene Kommunikation gepflegt, dies solle auch in Zukunft so sein.

Inwieweit es möglich sei, Unternehmer in Bergisch Gladbach als Subunternehmer des Abfallwirtschaftsbetriebes kurzfristig einzusetzen, möchte Herr Kamp wissen.

Nach Ansicht von Herrn Carl handelt es sich hierbei um ein heikles Thema. Aus den Erfahrungen anderer Kommunen im Umland läge das Problem eher darin, dass der Fuhrpark für den Winterdienst vorhanden sei, jedoch das entsprechend ausgebildete Personal hierfür fehle. Sofern hierfür Personal gewinnen möchte, müssten entsprechende Verträge abgeschlossen und Genehmigungen nach dem Leiharbeitergesetz eingeholt werden.

Herr Samirae fragt, ob es in solchen Situationen nicht Sinn und Zweck der GL-Service gGmbH sei, Kapazitäten für den Winterdienst abzustellen.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass eine solche Vorgehensweise nach Rücksprache mit den Job-Centern ausdrücklich untersagt worden sei, da es sich hierbei um eine ureigenste Aufgabe der Stadt handele.

Auf Nachfrage von Herrn Samirae, es gehe nicht um die Beschäftigung von 1 €-Kräften, erklärt Herr Carl, dass eine kurzfristige Personalbeschaffung bei angekündigten Winterereignissen nicht realisierbar sei. Vor diesem Hintergrund sowie dem angekündigten Schneefall in der kommenden Nacht schlägt er vor, dass sich interessierte Mitglieder des Ausschusses für eine Mitfahrt im Rahmen des Winterdienstes kurzfristig bei ihm melden könnten.

Herr Schlaghecken möchte wissen, ob es innerhalb des Personals der Stadt Beschäftigte gebe, die einen LKW-Führerschein besitzen und somit kurzfristig für den Einsatz im Winterdienst herangezogen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund erklärt Herr Carl, dass es durchaus solche Mitarbeiter gebe. Jedoch bestehe das Problem in der Freistellung der Mitarbeiter zu anderen Jahreszeiten. Dies könne nur durch die Einstellung von Zeitarbeitern ausgeglichen werden, was wiederum zusätzliche Kosten verursachen würden.

Sodann nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung aus der Vorlage zur Kenntnis.

## **12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### **12.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Informationsveranstaltung für die Anwohner/innen der Frankenstraße über die bevorstehende Kanalsanierungsbaumaßnahme und die Kanaldichtigkeitsprüfung 0044/2011**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anfrage der CDU-Fraktion zur Frankenstraße schriftlich beantwortet worden sei.

#### Herr Komenda:

Ich bin mir nicht sicher, ob allen Mitgliedern dieses Ausschusses bewusst ist, dass der Ausschuss in Zukunft keine Grundstücksgeschäfte mehr beschließen wird, da diese Aufgabe voll umfänglich von der AöR übernommen wurde.

#### Herr Krafft:

Mir liegt eine Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes der EU vor, welcher am 12.12.2010 in Kraft gesetzt werden sollte. Dieser Entwurf sieht vor, dass bei der Müllentsorgung ein erheblicher Mehraufwand bezüglich Recycling und Verwertung zu betreiben sei. Ich möchte wissen, welche Überlegungen hierzu bei der Stadt bestehen, diese Novellierung umzusetzen. Sofern nach diesem Vorschlag eine neue Wertstofftonne eingeführt werde, kämen auf die Bürgerinnen und Bürger erhebliche Mehrkosten zu.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass die betreffende EU-Richtlinie von den wenigsten Staaten pünktlich umgesetzt werde. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz liege in der Fassung eines zweiten Referentenentwurfs vor, er gehe davon aus, dass im Frühjahr ein entsprechender Kabinettsbeschluss erfolgen werde. Nach dem weiteren Zeitplan sei vorgesehen, dass Notifizierungsverfahren bei der EU, welches drei Monate dauere, durchzuführen. Erst danach gehe der Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung und Diskussion, so dass frühestens Ende des Jahres ein Beschluss zu erwarten sei. Allerdings sei zu erwarten, dass die Gesetzentwurf zu Diskussionen führen werde, er erinnert in diesem Zusammenhang an die Resolution des Rates vom Dezember 2010 zu diesem Thema. Weiterhin seien die Auswirkungen für die Kommunen noch nicht 100%ig absehbar. Aufgrund der Trennung zwischen der Sammlung auf der einen Seite und der Entsorgung/Verwertung auf der anderen Seite in Nordrhein-Westfalen müssten alle Maßnahmen in Richtung Wertstofftonne innerhalb des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) mit den anderen Kommunen abgestimmt werden. Somit werde es eine Lösung für alle Kommunen im Kreis geben. Man habe vereinbart, hierzu innerhalb des BAV eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der man sich zu diesen Punkten Gedanken machen werde. Anschließend sei geplant, die innere Abstimmung der Vorschläge in den Kommunen bis zum Jahresende vorzunehmen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass in der ersten Jahreshälfte 2012 die politischen Weichenstellungen abgeschlossen sein müssen, da die dualen Systeme Mitte 2012 wissen möchten, ob das bisherige System beibehalten werden solle. Dies vor dem Hintergrund, dass die derzeitigen Verträge über Gelber Sack und Gelbe Tonne Ende 2013 auslaufen und vorher die Grundlagen für eine Ausschreibung geschaffen werden müssen. Spätestens dann müsse man also auch im politischen Raum die Grundlagen schaffen, wie es in der Angelegenheit weiter gehen solle. Auf jeden Fall setze man alles daran, eine zusätzliche Belastung der Bürger zu vermeiden.

#### Herr Außendorf:

Meine Fraktion hat bereits des Öfteren auch in anderen Ausschüssen nach der Möglichkeit eines Glasverbots entlang der Karnevalszüge gefragt. Ihm läge die Aussage vor, dass dies aus rechtlichen Gründen wohl nicht gehe. Nun würden jedoch andere Nachbarstädte ein entsprechendes Verbot

aussprechen. Von daher meine Frage: Wie kann es sein, dass es in anderen Städten ein Glasverbot an Karnevalszügen gibt, nicht aber in Bergisch Gladbach?

Herr Carl verweist auf die diesjährige Karnevals-Vorbesprechung vor gut zwei Wochen. Dort sei dieses Thema auch diskutiert worden. Aus Sicht der Straßenreinigung halte man ein solches Verbot für nicht notwendig. Die Situation habe sich drastisch verbessert, nachdem auch das Verkaufsverbot für Glasflaschen am Zugweg in Kraft getreten sei. Aus Sicht der Polizei gebe es einige Schwerpunkte, wo es zu „Stress“ kommen könne. Jedenfalls seien in der Vergangenheit noch keine gravierenden Verletzungen oder Schäden durch Glassplitter aufgetreten.

Herr Kremer erklärt, man gebe die Angelegenheit zur rechtlichen Prüfung noch einmal weiter an den zuständigen Fachbereich, von dort werde es eine entsprechende schriftliche Antwort geben.

Herr Samirae:

Ich habe noch eine Anfrage zu dem kürzlich auch in diesem Ausschuss angesprochenen Derivatgeschäft. Die Stadt hatte unter dem damaligen Fachbereichsleiter ein Zinstauschgeschäft mit der Landesbank Baden-Württemberg abgeschlossen. Es habe ein immenser Verlust gedroht, der zum Glück nicht eingetreten sei. Nun frage ich mich, wie die Stadt dies gemacht habe. Hat sich die Zinskurve in die richtige Richtung entwickelt bzw. wer hat an der Fristlichkeit gedreht? Nach meinen Informationen sind die darunter liegenden Kredite getauscht worden. Dies lässt auf eine „Good-Will-Aktion“ der Bank schließen. Ich bitte mir darzulegen, wie die Angelegenheit geklärt werden konnte und was im schlimmsten Fall an Schaden auf die Stadt zugekommen wäre.

Hierzu erinnert Herr Schmickler daran, dass die Frage: „Was hätte passieren können?“ längst beantwortet worden sei. Man habe im den entsprechenden Bilanzen Drohverluste ausgewiesen. Mehr sei dazu nicht zu sagen. Des Weiteren habe man mit der Bank gesprochen, wobei der handwerkliche Mangel in den Verträgen ausgeräumt werden konnte. Auch dazu habe Herr Mumdey als Kämmerer ausführlich berichtet. Aus diesem Grund sehe er keine Veranlassung die Fragen, die schon längst beantwortet worden seien, noch einmal zu beantworten.

Anschließend beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.12 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

---

Bürgermeister

---

Schriftführung